

weise. Sie legten keine Gelübde ab und hatten gemeinschaftlichen Schlafsaal.

40. Einsiedler von Toscana, s. d. Art. Augustiner und Camaldulenser.

41. Orden von Vallis Umbrosa (Vallombrosa), gestiftet von dem hl. Johannes Gualbert 1038, hält die Mitte zwischen Eremiten und Cenobiten, und sucht die Vortheile beider zu vereinen. Die Disciplin war streng, der Regel der Camaldulenser ähnlich. Der Orden erhielt bald viele Klöster, welche von diesen grauen Mönchen bewohnt wurden; sieben hat der hl. Johannes selbst noch gestiftet oder reformirt. Der hl. Petrus, der Feurige genannt, später Bischof von Albano und Cardinal, der zu Florenz die Feuerprobe bestand, gehörte dem Orden an. Clemens XI. bestätigte 1704 die neuen Constitutionen (Holsten IV, 358 sq.; Helyot V, 298).

42. Wilhelmiten, s. d. Art. Wilhelm von Malaval.

b. Weibliche Genossenschaften: 1. Einsiedler-Clarissen, von der Reform des hl. Petrus von Alcantara, wurden durch Cardinal Franz Barberini zu Farfa im Sabinergebiet errichtet und 1678 von Clemens X. bestätigt. Die Nonnen sollten die Clarissenregel (s. d. Art. Clara) nach der Alcantariner-Reform beobachten und ein völlig einsiedlerisches und nur der Contemplation geweihtes Leben führen (Helyot VII, 213).

2. Einsiedlerinnen vom hl. Hieronymus, s. d. Art. Hieronymiten.

3. Theatinerinnen von der Einsiedelei. Die ehrwürdige Benincasa, Stifterin des weiblichen Zweiges der Theatiner (s. d. Art.), errichtete um 1610 bei Neapel eine Einsiedelei zur Pflege des beschaulichen Lebens. Die Mitglieder waren der Leitung der Theatiner unterworfen und legten feierliche Gelübde ab; ihre Kleidung bestand aus einem weißen, schwarzgefügten Rocke, schwarzem Schleier, blauem Scapulier und Mantel (Helyot IV, 94).

4. Einsiedlerinnen vom Berge Varese, s. d. Art. Ambrosianer. [Braunmüller O. S. B.]

Eintritt in das Gotteshaus war von Anfang an mit Cerimonien umgeben, welche der Ehrfurcht der Gläubigen vor dem Hause des Herrn und ihrer Freude, sich in demselben zu wissen, Ausdruck geben sollten. Wenn die Gläubigen sich in der *synaxis* (d. i. in der heiligen Messe) als bloße Glieder des mystischen Leibes Christi den Brüdern, und als bloße Diener Christo gegenüber erkannten, so spiegelt sich dieß 1. in dem vom hl. Chrysostomus (Orat. post red.) gerühmten und sogar gesetzlich verordneten (I. 4, Cod. Theod. 9, 45) Zurücklassen der Waffen, Insignien und Wachen von Seite der in die Kirche eintretenden Regenten, Selbherren zc., ein Gebrauch, den selbst Julian nachahmenswerth fand (Sozom. H. E. 5, 16); 2. in der alten, ziemlich allgemeinen Sitte, die Thüren und Thürschwelle zu küssen (Ambros. Ep. 20; Chrysost. Hom. 29 in II Cor.; Prudent. Hymn. in S. Lau-

rent. 2, 519 sq.); 3. in der in einigen Gegenden, z. B. Abyssinien, und bei den Mönchen üblichen Gewohnheit (nach Ex. 3, 5. Apg. 7, 33), die Schuhe auszuziehen. Heutzutage tritt nach dieser Seite hin, außer dem Kniefall vor dem Sanctissimum oder der Reigung des Hauptes vor dem Kreuze, nichts mehr hervor. Die innere Stimmung ist natürlich verschieden nach der sittlichen Höhe der Einzelnen; im Allgemeinen soll der Eintritt in die Kirche fromm und andächtig sein (Bius V. in der Constit. Cum primum, April 1568). 4. Sodann legte ehemals schon die äußere, aus der Arcan- und Buß-Disciplin hervorgegangene Einrichtung der Tempel, und legt noch heute insbesondere das Thronen Jesu in der Kirche den Gläubigen ihren Charakter als Gemeinschaft der Heiligen nahe und erinnert sie an die Pflicht, sich rein und unbesleckt vor dem eucharistischen Haupte zu zeigen. Ausdruck dieses Bewußtseins war der zunächst vom Volk aus dem vorchristlichen Alterthum herübergenommene, von der Kirche gestattete Gebrauch, sich vor dem Eintritt in die Kirche Hände und Angesicht zu waschen; eine Sitte, welche Eusebius (H. E. 10, 4) und Chrysostomus (Hom. 51 in Matth.; Hom. 73 in Joan.) als eine ganz allgemeine beschreiben. Es befand sich zu diesem Zwecke im Vorhof der Kirche ein eigenes Waschbecken (*ψαλν, κολυμβεῖον, cantharus, nymphaeum*); im Vorhof der Sophienkirche blente ein Springbrunnen von Marmor hierzu. Mag dieser Gebrauch allerdings, namentlich im Orient, durch klimatische Verhältnisse veranlaßt worden sein, so zeigt sich doch neben der mit der körperlichen Keilichkeit verbundenen Ehrerbietigkeit eine unmittelbare symbolische Beziehung, welche in dem liturgischen Gebrauche des Wassers bei der Taufe lag. Später trat an die Stelle des Waschens der Hände und des Angesichtes das bloße Besprengen, und in Folge davon errichtete man statt des großen cantharus ein kleineres Wasserbecken in der Nähe der Kirchenporten, wie es heutzutage der Fall ist. Endlich schloß sich an diese bloß symbolische Handlung mehr der Begriff der Segnung an, weshalb im neunten Jahrhundert die Gemeinde vom Priester und zwar bei ihrem Eintritt in die Kirche mit Weihwasser besprengt wird, wie es eine Synode von Nantes bezeugt (Burchardi Collect. 2, 52); doch geschah dieß meist und geschieht jetzt erst nach dem Eintritt der Gläubigen in die Kirche beim Beginn des Gottesdienstes. An die Stelle jenes ursprünglichen Waschens oder Besprengens ist jetzt allgemein das Sichselbstbesprengen mit Weihwasser getreten, womit sich das Sichbeseugen verbindet. Der Sinn dieser Cerimonie in Beziehung auf den angeführten Gesichtspunkt springt in die Augen, wenn man bedenkt, daß das Weihwasser in einem ähnlichen Verhältniß zur Taufe steht, wie die Eulogien zur Eucharistie (vgl. d. Art. Weihwasser). [Frid.]

Eintritt in einen Orden, s. Orden.

Einweihung einer Kirche, s. Kirchweihe.